

# Gleiches Recht für alle!



Wolfgang Kastner

**Liebe Kameradin!  
Lieber Kamerad!**

**W**as Beamte in ihrer Freizeit gegen Bezahlung tun, unterliegt künftig strengeren Richtlinien.

Unvereinbarkeiten sollen ausgeschlossen werden. Polizisten dürfen künftig nicht mehr als Fahrlehrer oder im privaten Personenschutz tätig sein. Anlass für diese schärfere Regelung war die Nominierung einer Verfassungsrichterin als Aufsichtsratsvorsitzende der ASFINAG, die in der Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen hatte.

Die Wahl der Verfassungsrichterin Claudia Kahr zur Aufsichtsratschefin der ASFINAG löste eine Debatte über Unvereinbarkeitsregeln aus. Verfassungsrichter verdienen zwischen 7000 und 14.000 Euro im Monat, sind bei Mehrfachbezügen besser gestellt als Politiker und haben ein Pensions-Privileg. Dennoch

gilt für sie kein Berufsverbot, wie etwa für Minister. Es ist durchaus üblich, dass Höchststrichter Rechtsanwaltskanzleien betreiben, an Universitäten tätig sind oder in Aufsichtsräten sitzen.

Auffallend an dieser Diskussion ist, dass wieder einmal ganz besonders die Po-

*Wenn schon "neue" Regeln aufgestellt werden, dann sollten diese für ALLE gelten.*

lizei herausgestellt wird. Polizisten dürften keine Nebenbeschäftigung ausüben, das ist mit ihrer dienstlichen Tätigkeit unvereinbar, wird von der SP-Beamtenministerin Heinisch-Hosek immer wieder angeführt. Wir kennen die Beispiele mit Buschauffeur, Bürgermeister, Tennislehrer usw. Keiner hinterfragt die Nebenbeschäftigungen vieler anderer Berufsgruppen,

wie z.B. bei Lehrern oder Finanzbeamten. Wenn schon "neue" Regeln aufgestellt werden, dann sollten diese für ALLE gelten. Minister, Kommunalpolitiker aller Parteien dürften demnach in keinen Vorstand, Aufsichtsrat oder anderen Gremien sitzen. In gleichem Masse aber auch für alle Beamten. Es kann nicht sein, dass Exekutivbeamte von der Möglichkeit eines Zuverdienstes in weit größerem Ausmaß ausgeschlossen werden als alle anderen, nur weil es so schön zu argumentieren ist.

Wenn das so gehandhabt wird, dann wird es auch notwendig und richtig sein, dass die Berufsgruppe der Exekutive so bezahlt wird, dass ein weiteres Einkommen nicht zur Debatte steht.

Euer

**Wolfgang Kastner**  
KdÖÖ-Bundesvorsitzender

**Die Exekutive muss so bezahlt werden, dass eine Nebenbeschäftigung nicht zur Debatte steht.**

## Verhandlungserfolg!

**D**er vom Zentralausschuss ständig eingerichtete Unterausschuss für Schadenersatz - Organhaftpflichtgesetz und Amtshaftungsgesetz hat bei der Verhandlungsrunde am 15. Juni 2010 wieder einen beachtlichen Verhandlungserfolg für die Kolleginnen und Kollegen erzielt.

Zur Entscheidung lagen insgesamt 24 Akte mit Scha-

denersatzvorschreibungen, diese stammten von den LPK's Wien, NÖ, Salzburg, Tirol, Kärnten und Burgenland.

Einsatzfahrten konnten wieder außer Streit gestellt werden. In diesen Fällen wurden die Ersatzvorschreibungen vom Dienstgeber in der Mäßigung auf null gestellt. Von den 24 Vorschreibungsakten wurden

14 gemäßigt und bei vier fand sogar eine Mäßigung auf null statt.

Dieser Erfolg zeigt wieder einmal mehr, dass die gute Vorbereitung seitens des Unterausschusses, für eine sozialpartnerschaftliche Verhandlung, herzeigbare Ergebnisse bringt.

**Wolfgang Kastner**

